



#SURVIVEANDPROSPER

Vorlage: Umgang mit einer Datenpanne

Gemäß Art. 33 & 34 DSGVO

| | |
|------------------------------|---|
| Managementsystem | Datenschutz |
| Organisation | |
| Version | 1.0 |
| Version vom | 01.10.2019 |
| Status | in Bearbeitung |
| Klassifizierung | Vertraulich |
| Dok-ID | |
| Doc-Owner Orga | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Freigabe durch Orga | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ablageort | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |



#SURVIVEANDPROSPER

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Ziel und Zweck | 3 |
| 2 | Geltungsbereich und Verantwortungen | 3 |
| 3 | DSGVO – Rechtlicher Hintergrund | 3 |
| 4 | Häufig gestellte Fragen | 4 |
| 5 | Meldeweg | 6 |
| 5.1 | Schritt 1: Vorfall tritt auf | 6 |
| 5.2 | Schritt 2: Prüfung durch DSB bzgl. des Vorliegens einer Datenpanne | 7 |
| 5.3 | Schritt 3: Feststellung des Prüfergebnisses..... | 8 |
| 5.4 | Schritt 4: Einholung weiterer Informationen und Meldung an die Aufsichtsbehörde | 9 |
| 5.5 | Schritt 5: Umsetzung weiterer Meldepflichten durch den DSB..... | 11 |
| 5.6 | Schritt 6: Dokumentation der Abhilfemaßnahmen und des Verlaufs..... | 11 |
| 5.7 | Schritt 7: Schadensausmaß und Ursachenanalyse | 12 |
| 5.8 | Schritt 8: Abschluss des Vorgangs | 12 |
| | Anhang Schritt 1 –Vorfall tritt auf | 13 |
| | Anhang Schritt 2 – Prüfung DSB bzgl. Vorliegen Datenpanne..... | 14 |
| | Anhang Schritt 4 – Einholung Informationen/ Meldung an Aufsichtsbehörde .. | 15 |
| | Anhang Schritt 5 – Umsetzung weiterer Meldepflichten durch den DSB | 17 |
| | Anhang Schritt 6 – Verlaufsdokumentation/ Abhilfemaßnahmen..... | 17 |
| | Gesamt-Anhang – Checkliste zur Meldung einer Datenpanne | 18 |
| | Änderungshistorie | 22 |
| | Referenzierte Dokumente..... | 22 |



#SURVIVEANDPROSPER

1 Ziel und Zweck

Die Grundlagen für dieses Dokument bilden gesetzliche Anforderungen aus dem Datenschutz (Datenschutz Grundverordnung (EU) 2016/679) und hier insbesondere Art. 33 DSGVO: Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde.

Diese Richtlinie stellt die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie eine entsprechend korrekte Umsetzung sicher.

2 Geltungsbereich und Verantwortungen

| | |
|------------------|--|
| Geltungsbereich: | Unternehmensweit |
| Verantwortungen: | Für die Meldung einer Datenpanne bei der Aufsichtsbehörde: DSB/ Stellvertretung des DSB |
| | Für die Einhaltung der Richtlinie und Meldung an den DSB: alle Mitarbeiter |

3 DSGVO – Rechtlicher Hintergrund

Art. 33 DSGVO Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde:

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Verantwortliche unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde, diese der gemäß Artikel 55 zuständigen Aufsichtsbehörde, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. Erfolgt die Meldung an die Aufsichtsbehörde nicht binnen 72 Stunden, so ist ihr eine Begründung für die Verzögerung beizufügen.



#SURVIVEANDPROSPER

4 Häufig gestellte Fragen

Was heißt: Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten?

Dies kann auch als Datenpanne oder Datenschutzverletzung bezeichnet werden. Dabei handelt es sich um eine Verletzung der Sicherheit, die

- zur Vernichtung,
- zum Verlust, oder
- zur Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder
- zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang

zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.

Dies gilt sowohl für analoge als auch digitale Daten sowie Originale oder Kopien.

Bei einer Datenpanne ist also der Schutz der personenbezogenen Daten in der Art verletzt, dass der betroffenen Person, also dem Eigentümer der Daten, dadurch ein physischer, materieller oder immaterieller Schaden entstehen kann.

Woher soll ich wissen, wann ein Vorfall auch gleich eine Datenpanne ist?

Gar nicht. Denn diese Prüfung ist Aufgabe des DSB oder der Stellvertretung.

Wann und an wen soll ich einen Vorgang melden?

Es gilt sämtliche Vorgänge formlos per Email sofort zu melden bei denen man im Zweifel ist, ob es sich um einen Verstoß gegen die Datensicherheit handeln könnte oder nicht.

Die Meldung erfolgt an: xxx@xxx.de

In Abwesenheit des DSB an: xxx@xxx.de

Zum Inhalt der Email sehen Sie bitte die Aufstellung im Kapitel Meldeweg in Schritt 1.